

29.08.19 - Pressemitteilung 2019-16:

Kreiskommunen vor einem klimapolitischen Scherbenhaufen

Weitere juristische Schritte lösen das Problem nicht

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hält das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ‚Windkraft‘ der Kreiskommunen für gerecht und erwartbar. Schließlich handelt es sich um die nach planungsrechtlichen Spielregeln aufzustellende Planung eines dringenden Problems der Allgemeinheit in Deutschland: die Verwirklichung der Klimaschutzziele von Paris aus dem Jahr 2016. Die Bundespolitik hat seit Jahrzehnten die Vorbedingungen für die Windkraft geregelt, die Landespolitik tat dasselbe – wenn auch mit entschuldigungsloser Langsamkeit. Sehr schnell war die Landesregierung nur bei der Schnellabschaltung des Landschaftsschutzgebietes per Erlass 2008 – übrigens ohne nennenswerte Proteste des damaligen Landrates.

Die Kreiskommunen haben leider eine halbe Million Euro Planungskosten in den Sand gesetzt und sich von ihren Beraterinnen in eine juristische Kontroverse treiben lassen. Statt die Differenz in der Flächenbereitstellung zwischen 1,6% und 2,7% durch eine Nachbearbeitung des Planes gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde anzugehen, wurde die Fahrt gegen die Wand angetreten. Das Gerichtsurteil bekräftigt und bestätigt eine in Fachkreisen unstrittige Detailfrage, die den Grundsatz jeglicher Planung berührt. Die Kommune ist in der Ablehnung einer unerwünschten Nutzung an strenge formale Regeln gebunden, deren Nichtbeachtung in diesem Fall durch die Genehmigungsinstanz eingefordert werden kann.

Leider haben sich die Parlamente im Odenwaldkreis seit der Aufhebung der Genehmigungspflicht für Bebauungspläne daran gewöhnt, dass die Missachtung von Regelungen des Baugesetzbuches für sie keine Konsequenzen hat. Der BUND dokumentiert seit Jahren dieses Thema und fordert die Einhaltung der Spielregeln für das Thema ‚Umwelt- und Naturschutz‘ ebenso lange vergeblich ein.

Der Odenwaldkreis hat sich in seinem laufenden Haushalt stolze 680€ für besondere Leistungen im Naturschutz bereitgestellt. Wenn jetzt Landrat Frank Matiaske per ‚Handstreich‘ 100.000€ für die Fortsetzung eines ungewinnbaren Rechtsstreits bereitstellen will, dann zeigt dies die Wertigkeit, die der Natur- und Umweltschutz derzeit genießt. Die Klage gegen den Regionalplan Südhessen wird in der öffentlichen Diskussion gern als Arbeit für den Umweltschutz betitelt. Die zuerst zu stellende Frage, wer ist denn von diesem ungeliebten Planwerk betroffen und kann sich also mit Rechtsmitteln dagegen wehren, wird erst gar nicht gestellt. Der Kreis gehört jedenfalls nicht zu den Körperschaften, für die die Regionalplanung bindende Vorgaben machen kann. Eine Klage des Kreises ist daher von vornherein ausgeschlossen. Allenfalls kommen einzelne Kommunen in Betracht, die aber die ‚über das normale Maß hinausgehende Belastung‘ durch den Regionalplan beweisen müssen. Dies dürfte schwierig werden. Um so erstaunlicher ist da die Freigiebigkeit des Landrats.

Der BUND fordert ein Ende der unseligen und nutzlosen Rechtsstreite. Der gemeinsame Flächennutzungsplan sollte statt dessen durch eine Nachbearbeitung in Kooperation mit dem Regierungspräsidium genehmigungsfähig gemacht werden. Dazu bedarf es aber der Bereitschaft zu Kompromissen in den Parlamenten. Die Verweigerungshaltung gegenüber der Windkraftnutzung bedient nur die Entdemokratisierung der Gesellschaft zugunsten von Lobbyisten der großen Energiekonzerne und der Ölindustrie. Denn die Bürgerinitiativen im Odenwald, die gerne das Wort der Windkraft an anderer Stelle – z.B. in der Nordsee – reden, wissen sehr wohl, dass diese Anlagen – 5 mal so teuer wie ein Windrad an Land – nur von eon&co gebaut werden. Gegen die Leitungstrassen quer durch Deutschland treten sie dann unter anderer Farbe andernorts ebenso auf. Eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik läßt sich so nicht gestalten.